

Vier Prinzipien für die Suche nach Antworten im Alltag

Autor(en): **Müller, Andrea / Zaugg, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822503>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

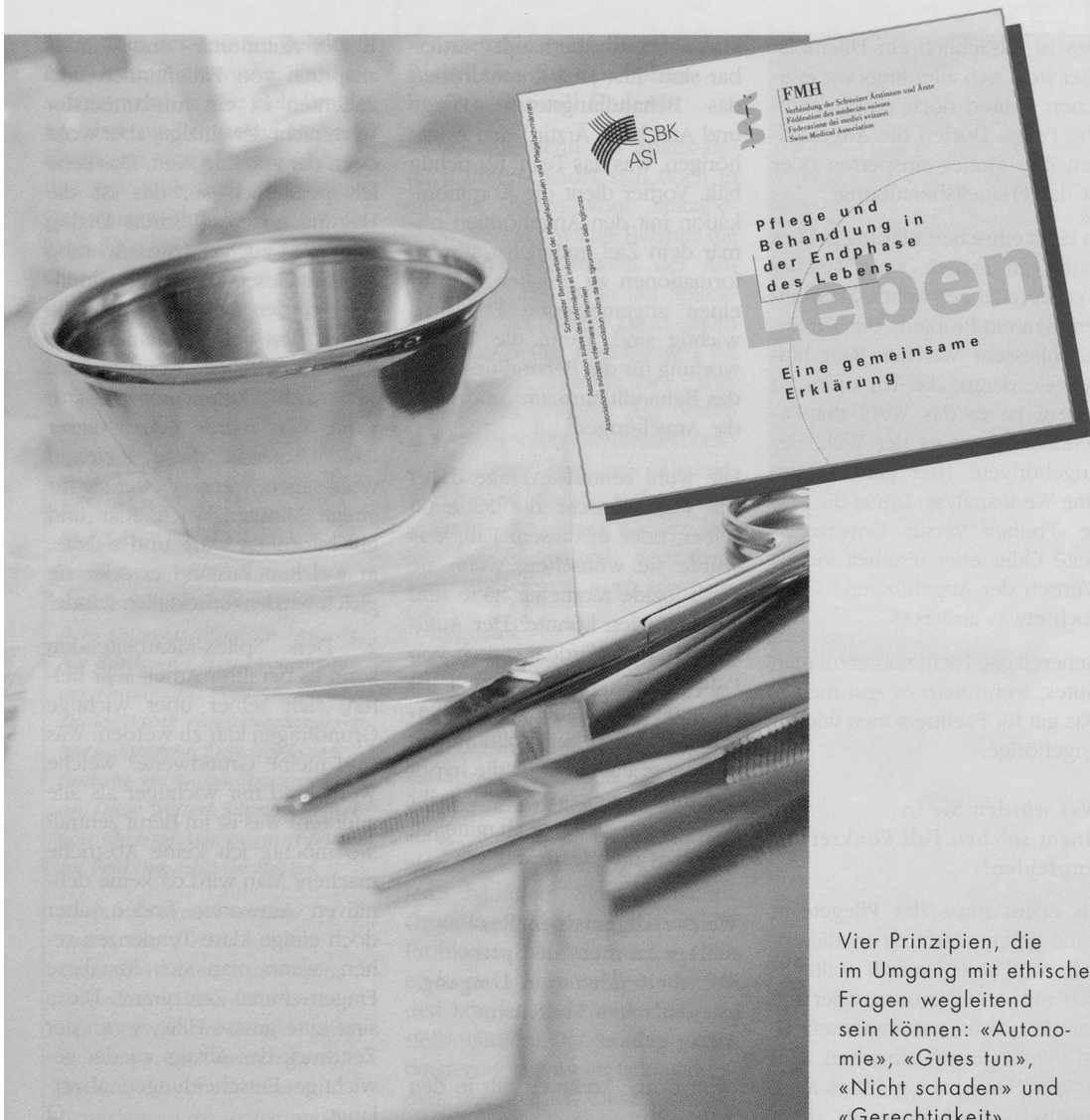
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vier Prinzipien für die

Fortsetzung: Ethische Fragen in Pflege



Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK hat vier Prinzipien ausgearbeitet, die zum Thema Ethik in der Pflege wegleitend sind. Andrea Müller und Sabine Zaugg, diplomierte Pflegefachfrauen bei der Spitex Stadt Luzern, beleuchten diese Prinzipien anhand eines Fallbeispiels aus ihrer Praxis. Andrea Müller ist Teamleiterin Abenddienst Pflegehilfen und Sabine Zaugg ist Teamleiterin Nachtdienst.

Vier Prinzipien, die im Umgang mit ethischen Fragen wegleitend sein können: «Autonomie», «Gutes tun», «Nicht schaden» und «Gerechtigkeit».

Als wir angefragt wurden, einen Bericht zum Thema Ethik im Spitex-Alltag zu schreiben, ging uns vieles durch den Kopf: Terminale und palliative Pflege, Schmerztherapie, Meinungsverschiedenheiten, Wertvorstellungen, Moral, Konflikte, Kulturunterschiede. Was bedeutet Ethik in der Pflege überhaupt? Wir entschlossen uns, den Grundsatz des Berufsverbandes der Pflegenden: «Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens stehen im Zentrum allen pflegerischen Handelns» und die vier Prinzipien, die der SBK dazu ausgearbeitet hat, anhand eines Beispiels aus unserer Praxis zu beleuchten. Die vier Prinzipien «Autonomie», «Gutes tun», «Nicht schaden» und «Gerechtigkeit» dienen als Leitfaden bei der Suche danach, wie ein Pflegeauftrag auf professionelle Weise und unter Achtung der Würde des Menschen ausgeführt werden kann. Gleichzeitig muss beachtet werden, dass die eigenen Wertvorstellungen und Erfahrungen von Pflegenden in Bezug auf Gesund-

Bezug von Literatur zu ethischen Fragen

Über die Website des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK (www.sbk-asi.ch, Bestell-Service) können folgende Dokumente bezogen werden:

- Dokumentationsmappe «Ethik und Pflege», bestehend u. a. aus: Allgemeines zur Ethik in der Pflege, Beispiele, Bibliographie, ICN-Ethikkodex für Pflegenden, Pflege und Behandlung in der Endphase des Lebens – gemeinsame Erklärung SBK/FMH, A4-Mappe, Fr. 18.–.
- Broschüre «Ethik in der Pflegepraxis», 40 Seiten, 2003, Fr. 14.–.

- Behandlung und Betreuung von älteren und pflegebedürftigen Menschen. Medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen, SAWM, 2004.

Folgende Dokumente können von der SBK-Website heruntergeladen werden (Dokumenten-Downloads):

- Ethische Standpunkte 1: Beihilfe zum Suizid (pdf)
- Pflege und Behandlung in der Endphase des Lebens – gemeinsame Erklärung SBK/FMH, 2001. □

Patientenverfügungen

Zwei Beispiele:

- So möchte ich leben – so möchte ich sterben, Meine persönliche Patientenverfügung mit Begleitbroschüre, Caritas Verlag, Fr. 15.–, Bezug: Caritas Schweiz, Telefon 041 419 22 71, www.caritas.ch/shop.
- Patienten- und Sterbeverfügung, Handlungshilfe zum Ausfüllen, Stiftung für Konsumentenschutz, 24 Seiten, Fr. 5.–, Bezug: Telefon 031 370 24 24, www.konsumentenschutz.ch (Shop/Handlungshilfen). □

Suche nach Antworten im Alltag

heit, Krankheit, Leben und Tod eine wichtige Rolle spielen und grossen Einfluss auf die Tätigkeiten und Haltungen haben.

Um die vier Prinzipien zu beleuchten, wählten wir das Beispiel von Frau Meier, zu der die Spitex Stadt Luzern seit Februar 2006 drei Mal täglich (morgens, abends und in der Nacht) geht. Frau Meier (55) ist Hemiplegikerin – sie ist auf der linken Seite gelähmt – und sie lebt seit ihrer Kindheit mit einer Seheinschränkung. Bis zu ihrer Lähmung hatte Frau Meier ihr Leben immer alleine gemeistert. Nun ist sie unvermittelt auf Hilfe angewiesen – bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, in der Führung des Haushaltes und bei vielen Kleinigkeiten, die den Pflegenden der Spitex wohl gar nicht alle bewusst sind.

«Sie haben keine Ahnung!»

Der Auftrag nachts lautet: Frau Meier im Rollstuhl auf die Toilette begleiten, die Einlage bei Bedarf wechseln, danach Lagerung nach Bobath gegen die Spastik. Hier die Schilderung eines solchen Einsatzes: Es ist 02.00 Uhr, als ich ins Zimmer komme. Frau Meier begrüsst mich sofort. Kissen, Telefon und Radio liegen verstreut im Zimmer. Frau Meier liegt quer im Bett. Nach der Begrüssung helfe ich ihr in den Rollstuhl. Sie macht ihre Bewegungen sehr hastig, klemmt den linken Fuss im Rollstuhl ein. Ich mache sie darauf aufmerksam. Sie sagt: «Sie haben ja keine Ahnung, wie das ist, wenn man sich nicht mehr richtig spürt.» Sie hat Recht, ich kann mich einfühlen, aber nachvollziehen, wie es wirklich ist, kann ich nicht.

Das Bett sei ganz nass, der Abenddienst habe die Einlage nicht richtig «angezogen», sagt Frau Meier. Das Bett ist nicht nass, und in den Pants hat es nur wenig Urin. Ich erkläre dies der Klientin. Aber sie antwortet forsch: «Ich weiss schon, was ich spüre und sehe, lügen Sie mich nicht an!» Erklärungen helfen nicht weiter. Jedenfalls ziehe ich ihr neue Pyjamahosen an, weil

jene, die sie getragen hat, aus ihrer Sicht nass sind. Das Bett kann ich schliesslich so lassen.

Es ist für Frau Meier schwierig nachzuvollziehen, wie wichtig die Lagerung ist. Sie fühlt sich stark eingeeengt durch die Kissen und sieht keinen Sinn darin. Auch die Tatsache, dass sie ein Pflegebett anschaffen musste, damit die Pflegenden Rücken schonend arbeiten können, war und ist für Frau Meier schwierig zu akzeptieren.

Nach der Pflege gehe ich mit einem unguuten Gefühl aus dem Haus in die dunkle Nacht hinaus. Kann Frau Meier wenn nötig wirklich Hilfe anfordern? Kann sie das Telefon tatsächlich benutzen? Wie muss es für sie sein, wenn Selbsteinschätzung und Fremdwahrnehmung so sehr nicht übereinstimmen?

Eine andere Wahrnehmung

Anhand unserer Erfahrungen mit Frau Meier beleuchten wir nachfolgend die vier Prinzipien und stellen dazu unsere Fragen. Das erste Prinzip lautet: Autonomie. Im Allgemeinen versteht man unter Autonomie die Fähigkeit des Menschen, seine persönlichen Ziele frei zu bestimmen und im Wissen um die Konsequenzen zu handeln. Kann Frau Meier wirklich ihre persönlichen Ziele frei bestimmen und die Konsequenzen tragen? Wie gehen wir damit um, wenn sie eine andere Wahrnehmung hat als die Pflegenden? Wenn sie uns unterstellt, dass wir lügen? Wenn sie Unfallgefahren nicht sehen kann? Was ist möglich in dieser Situation oder sollte sie nicht besser in eine betreute Institution?

Im Zentrum steht für uns: Dem Menschen stets mit Respekt begegnen, unabhängig von seinem physischen und psychischen Zustand. Dass heisst für uns in diesem Fall, die Wahrnehmung von Frau Meier gelten lassen und trotzdem mit Respekt auf Miss-

stände oder Tatsachen hinweisen (z. B. Fuss im Raster, trockenes Bett). Ihre Autonomie soweit wie möglich nicht antasten, aber auch Grenzen aufzeigen und Vereinbarungen treffen (z. B. nur mit Rollstuhl aufs WC; selbstständig wohnen, aber Organisation eines Pflegebettes).

Das zweite Prinzip lautet: Gutes tun. Im Allgemeinen beinhaltet dies dem anderen das zu gewähren, was ihm «gut tut», dem anderen zum Wohlbefinden zu verhelfen. Trägt es zum Wohlbefinden von Frau Meier bei, dass wir sie nach Bobath lagern? Natürlich ist es für die Spastik sinnvoll und notwendig. Sie aber fühlt sich eingeeengt. Ihr Wohlbefinden wäre, ihr eigenes Bett zu haben, wir aber verlangen ein Pflegebett. Wo ist da ihr Wohlbefinden? Wo geht unser Wohlbefinden vor? Sicher ist nur: Wir tun Gutes in Bezug auf den Wunsch von Frau Meier, zu Hause wohnen zu können. Aber auch dies ist nur möglich in der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Das dritte Prinzip: Nicht schaden. Im Allgemeinen bedeutet «Nicht schaden» die Fähigkeit, mögliche Risiken zu erkennen, zu mindern oder zu vermeiden. Im Fall von Frau Meier bedeutet dies, für sie eine sichere Umgebung zu gestalten (nachts nicht zu Fuss, sondern nur mit dem Rollstuhl aufs WC; Bettgitter hochstellen). Wie aber können wir Frau Meier schützen, ohne ihr unseren Willen aufzuzwingen, wenn sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Autonomie auszuüben, weil ihre Urteilsfähigkeit durch die Krankheit beeinträchtigt ist? Das Pflegebett hilft uns Pflegenden, Rücken schonend zu arbeiten. Damit wird das Prinzip «Nicht schaden» umgekehrt und auf die Mitarbeitenden angewendet. Wie aber sieht es für Frau Meier aus? Klarer ist die Situation mit dem eingeklemmten Fuss. Hier gilt es eine mögliche Verletzung zu verhindern. Da Frau Meier ihre linke Seite nicht so gut wahrnimmt, muss sie darauf hingewiesen werden.

Das vierte Prinzip: Gerechtigkeit. Im Allgemeinen bedeutet Gerechtigkeit, die Anerkennung und die Achtung der Rechte, der Interessen einer Person oder einer Gruppe. Im Fall von Frau Meier ging es nach der Lähmung um das Recht, selber entscheiden zu können, wie sie leben will. Wir als Institution Spitex Stadt Luzern bieten Hilfe während 24 Stunden an, wenn das Leben zu Hause nicht ohne Fremdhilfe möglich ist. Doch auch da stossen wir irgendwann an die Grenzen. Wie lange können wir Frau Meier noch zu Hause pflegen? Die Rechte von Frau Meier achten, heisst auch, auf ihre Wünsche eingehen, soweit dies für die Pflegeeinrichtung möglich ist. Auf den Wunsch ihr eigenes Bett zu behalten, konnten wir nicht eingehen, da gesundheitliche Aspekte der Pflegenden vorgehen.

«Wie hätte ich es gerne?»

Ethische Fragen stellen sich in der Pflege fast täglich und bei jedem Einsatz, und zwar nicht bloss in komplexen Situationen, sondern auch bei alltäglichen Begegnungen mit Klientinnen und Klienten und ihren Angehörigen. Der SBK-Grundsatz weist klar darauf hin, dass die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens im Zentrum allen pflegerischen Handelns stehen müssen. Dazu gehört auch die Haltung der Pflegenden und das Denken hinter jeder Handlung. Die Frage «Wie hätte ich es gerne, wenn ich in dieser Situation wäre?» kann hier zwar Anhaltspunkte liefern, aber keine fertigen Antworten. Denn wie sagte doch Frau Meier so treffend: «Sie haben keine Ahnung, wie das ist.»

In diesem Sinn verstehen wir unsere Erfahrungen, Gedanken und Fragen zum Thema Ethik im Spitex-Alltag als Anregungen zum kontinuierlichen Nachdenken und Diskutieren der vier Prinzipien: Autonomie, Gutes tun, Nicht schaden und Gerechtigkeit. □